

**Bekanntmachung-Nr. 223/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog vom 19.10.2023 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Friedrichskoog

erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Friedrichskoog vom 20.08.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Grundsatzfragen der Finanz- und Wirtschaftsführung
Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss
Stellenpläne
Vorbereitung von Personalangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

b) Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kultur- und Gemeinschaftswesen
Büchereiwesen
Kinder- und Jugendhilfe
Förderung und Pflege des Sports
Kindergartenangelegenheiten
Sozialwesen
Seniorenangelegenheiten
Schulangelegenheiten

c) Ausschuss für touristische Angelegenheiten

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Tourismusangelegenheiten
Angelegenheiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung
Angelegenheiten des Kurmittelhauses und der Kur- und Wellnesszentrum GmbH

d) Bau-, Wirtschafts- und Hafenausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Wohnungswesen
Verkehrswesen
Brandschutz
Bauleitplanung
Immissionsschutzangelegenheiten
Naturschutz und Landschaftspflege
Wasserrecht und Abwasserbeseitigung
Umweltschutz
Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach
naturschutzrechtlichen Vorschriften,
Erklärung des Einvernehmens über die Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen
Bauvorschriften,
Vorbereitung der Beschlüsse zu gemeindlichen sowie örtlichen und überörtlichen Planungen
sowie Vorhaben im Entwicklungskonzept
Wirtschafts-, Fischerei- und Hafenangelegenheiten

In die Ausschüsse zu a) bis d) können Bürger/innen gewählt werden, die der
Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im
jeweiligen Ausschuss nicht erreichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des
Kreises Dithmarschen vom 14.12.2023 erteilt.

Friedrichskoog, den 20.12.2023

Gemeinde Friedrichskoog

Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 27.12.2023.